

SEGELFLUG ■ Nicht vergessen!

Neue Regeln für Sportzeugen

Sportzeugen sind unerlässlich für die Anerkennung von Rekorden oder den Nachweis von Flugleistungen für internationale Segelflug-Leistungsabzeichen. Bis zum 31. März 2023 müssen alle Sportzeugen – auch Fluglehrer! – eine Fortbildung durchlaufen, denn die alten Nummern verlieren bei Neuvergabe ihre Gültigkeit, spätestens jedoch zum o.g. Termin.

Die Bundeskommission Segelflug bietet ein einfaches und modernes Verfahren an, um den Sportzeugenausweis zu erwerben. Statt einer mindestens vierstündigen Präsenzschiung werden die Kandidaten anhand eines 25-minütigen Videos geschult. Anschließend folgt ein circa zehnminütiges Prüfungsquiz.

Die Vergabe der neuen, fünf Jahre gültigen Sportzeugenlizenzen erfolgt zentral durch die Geschäftsstelle Bundeskommission Segelflug im DAeC und wird auf segelflug.aero und im Onlineportal COPILOT veröffentlicht.

Bundeskommission Segelflug

Video: <https://youtu.be/mTuG2WPljns>

Quiz: <https://forms.gle/p6DTce7KrQnSbzfr6>

Kontakt: Bundeskommission Segelflug, segelflug@daec.de
